

Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO

Angaben zum Betriebsinhaber

Für jeden Gesellschafter ist ein eigener Vordruck auszufüllen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name, bzw. Geschäftsname

Ort & Nr. d. Eintragung (nicht bei Einzelfirmen):

Familienname:

Vorname (Rufname unterstreichen):

Geschlecht:
männlich: weiblich:

Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen)

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

ledig

verheiratet

geschieden

getrennt lebend

verwitwet

Anschrift der Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon:

Fax:

Angaben zum Betrieb

Zahl der gesetzlichen Vertreter bzw. d. geschäftsführenden Gesellschafter

Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen & unselbstständigen Zweigstellen)

Name:

Vorname:

Anschrift der Betriebsstätte

Telefon:

Fax:

Anschrift der Hauptniederlassung

Telefon:

Fax:

Anschrift der früheren Betriebsstätte

Telefon:

Fax:

Tätigkeit nach Änderung, Erweiterung oder Verlegung

Wird neu ausgeübt (genau angeben)

Wird weiterhin ausgeübt (genau angeben)

Datum der Änderung, Erweiterung, Verlegung:

Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)

Vollzeit

Teilzeit

Keine

Die Ummeldung wird erstattet für

Hauptniederlassung

Zweigniederlassung

unselbstständige Zweigstelle

Reisegewerbe

Automatenaufstellgewerbe

wegen

Änderung d. Betriebstätigkeit

Erweiterung d. Betriebstätigkeit

Verlegung des Betriebes

Name des früheren Inhabers:

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit den Eintrag in die Handwerksrolle oder sonst eine Erlaubnis benötigt, oder Ausländer ist:

Liegt eine Erlaubnis vor?

ja, erteilt am

von (Behörde)

nein

Liegt eine Handwerkskarte vor?

ja, erteilt am

von (Behörde)

nein

Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor?

ja, erteilt am

von (Behörde)

nein

Enthält diese Auflage oder Beschränkungen?

ja, erteilt am

von (Behörde)

nein

Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden.

Datum

.....
Unterschrift